

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Grauel**

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk Grauel“ (Flurstücke 16/3 der Flur 7 Gemarkung Grauel), für das Gebiet: südlich der „Buckener Au“ in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes Grauel (siehe anliegende Planskizze)

Die Gemeinde Grauel hat auf ihrer Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Asphaltmischwerk Grauel“ aufzustellen.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 27.03.2020 bis zum 27.04.2020

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

**Planskizze
des Gebiets des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Asphaltmischwerk Grauel“
der Gemeinde Grauel**



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt.

Hohenwestedt den 20.03.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez.
Jens Lahrsen